



**GEMEINSCHAFTSZENTRUM
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG**

Schuldner- / Insolvenzberatung

geeignete Stelle gemäß § 305 InsO

Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeine Entwicklung**
- 2. Ursachen der Überschuldung**
- 3. Ausblick**
- 4. Allgemeine Situation in der Schuldner- / Insolvenzberatung**
 - 4.1 Personal
 - 4.2 Örtliche Lage / Ausstattung / Kontaktmöglichkeiten
 - 4.3 Finanzielle Rahmenbedingungen
- 5. Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle**
 - 5.1 Arbeitsaufwand / Beratungsentwicklung / Persönliche Daten der Ratsuchenden
 - 5.2 Krisenintervention
 - 5.3 Psychosoziale Betreuung
 - 5.4 Pfändungsschutzkonten
 - 5.5 Prävention
 - 5.6 Öffentlichkeitsarbeit
 - 5.7 Kooperation und Vernetzung
 - 5.8 WEF_{plusIII}
 - 5.9 Fortbildung
- 6. Perspektiven / Ausblick**
 - 6.1 Entwicklung der Fallzahlen
 - 6.2 Prävention

1. Allgemeine Entwicklung

Überschuldung:

Die Zahl überschuldeter Privatpersonen in Deutschland ist 2017 zum vierten Mal in Folge angestiegen. Rund 6,9 Millionen Personen über 18 Jahre sind überschuldet (3,41 Mio. Haushalte) und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Dies sind rund 65.000 Personen mehr als noch im Jahr 2016. Die durchschnittliche Überschuldungshöhe lag bei ca. 31.610,-- € pro Person.

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes sind die gemeldeten Zahlen von eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren (53.977 im Zeitraum Januar bis September) im vergangenen Jahr zurückgegangen. Das Niveau in Schleswig-Holstein ist im Vergleich der Bundesländer jedoch sehr hoch. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen je 100.000 volljähriger Einwohner liegt bei 174. Nur im Saarland, Niedersachsen, Hamburg und Bremen sind die Zahlen noch höher.

Entwicklung der Schuldnerquoten in Deutschland von 2010 bis 2017

(einschl. Schuldner-Haushalte)

Jahr	Einwohner	> 18 Jahre	Schuldner	Schuldnerquote	Schuldner-Haushalte
2010	81,68 Mio.	68,26 Mio.	6,49 Mio.	9,50%	3,20 Mio.
2012	80,52 Mio.	68,31 Mio.	6,59 Mio.	9,65%	3,33 Mio.
2013	80,16 Mio.	67,13 Mio.	6,58 Mio.	9,81%	3,33 Mio.
2014	80,74 Mio.	67,43 Mio.	6,67 Mio.	9,90%	3,36 Mio.
2015	81,54 Mio.	67,69 Mio.	6,72 Mio.	9,92%	3,35 Mio.
2016	82,89 Mio.	68,05 Mio.	6,85 Mio.	10,06%	3,39 Mio.
2017	83,75 Mio.	68,83 Mio.	6,91 Mio.	10,04%	3,41 Mio.

2. Ursachen der Überschuldung

Hauptursachen für Überschuldung sind schon seit Jahren:

- Arbeitslosigkeit
- Niedriglohn / längerfristiges Niedrigeinkommen
- Krankheit
- familiäre Situation (Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes)
- Trennung / Scheidung / Tod des Partners
- **Zunehmend: unwirtschaftliche Haushaltsführung / Unerfahrenheit im Umgang mit Geld / fehlende Kompetenz in der Haushaltsführung**
- gescheiterte Selbständigkeit
- gescheiterte Immobilienfinanzierung
- Mithaftung

3. Ausblick

Die Zahl der Überschuldungsfälle mit sogenannter „hoher Überschuldungsintensität“ (juristische Sachverhalte) als auch die Zahl der Überschuldungsfälle mit geringer Intensität (nachhaltige Zahlungsstörungen) haben zugenommen - letztere zum ersten Mal seit fünf Jahren. Zugleich hat sich das durchschnittliche Schuldenvolumen je Überschuldungsfall nach Angaben des Statistischen Bundesamtes weiter verringert. Trotz einer „boomenden“ Wirtschaft und sinkenden Arbeitslosenzahlen, ist leider weiter davon auszugehen, dass die Überschuldungszahlen in Deutschland auch in näherer Zukunft weiter steigen werden.

4. Allgemeine Situation in der Schuldner- / Insolvenzberatung

4.1 Personal



Von links nach rechts:

Monique Hoenig

Bankkauffrau, Schuldner- /Insolvenzberaterin, Leitung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.01.1999

Simona Grimm-Niemann

Kaufmännische Angestellte in der Verwaltung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.08.2014

Sylvia Ahlers

Bankkauffrau, Schuldner- /Insolvenzberaterin, Beratung für die Kunden des Jobcenters am Standort Reinbek im Rahmen des WEFI^{plus}III- Projektes und Präventionsarbeit bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.04.2010

Sicherstellung der Rechtsberatung

Der mit dem Diakonischen Werk in Rendsburg geschlossene Vertrag zur Sicherstellung der Rechtsberatung ermöglichte es den Mitarbeiterinnen auch weiterhin, auf eine kompetente und kurzfristig zur Verfügung stehende Rechtsberatung zurückzugreifen. Hiervon wurde wieder mehrfach Gebrauch gemacht.

4.2 Örtliche Lage / Ausstattung / Kontaktmöglichkeiten

Die Beratungsstelle befindet sich im ersten Stock des Gutshauses. Ein behindertengerechter Zugang über den Fahrstuhl (Zugang über den Keller) ist sichergestellt.

Die Kontaktmöglichkeiten der Ratsuchenden blieben unverändert.

- Telefon mit Anrufbeantworter und Aufzeichnungsmodus
- Fax
- Internet / Homepage mit direktem Link zur Schuldner- / Insolvenzberatung

Die telefonischen bzw. persönlichen Sprechzeiten für Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen waren:

Montag: 11:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag: 11:00 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:30 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag: 11:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr – 10:00 Uhr

Die persönlichen Beratungsgespräche fanden selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeitangaben statt.

Die erste Kontaktaufnahme durch die Ratsuchenden erfolgte in der Regel weiterhin meist telefonisch. In Einzelfällen sind die Ratsuchenden während der Sprechzeiten auch persönlich erschienen. Durch ein speziell entwickeltes Fragemodul, wurde die Dringlichkeit der Beratungsanfrage erfasst.

Die Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung erfolgte aufgrund:

(Ergebnisse aus den im Jahr 2017 langfristig angelegten Vorgängen)

	2016	2017
○ Informationen über Familie:	7,89 %	16,00 %
○ Informationen über unseren Flyer:	1,31 %	0,00 %
○ Informationen über Freunde / Bekannte:	13,15 %	6,67 %
○ Informationen über gesetzliche Betreuer:	13,15 %	6,67 %
○ Informationen über das Jobcenter:	2,63 %	0,00 %
○ Informationen aus dem Internet:	30,26 %	20,00 %
○ Informationen über die Gerichtsvollzieher:	1,31 %	4,00 %
○ Informationen über andere Beratungsstellen:	18,42 %	21,33 %
○ Informationen über das WEFI-Projekt:	5,26 %	10,67 %
○ Information über Gelbe Seiten / Telefonbuch:	0,00 %	1,33 %
○ eine erneute Kontaktaufnahme:	2,63 %	10,67 %

Aufgrund einer hohen Anzahl an Beratungsanfragen wurde eine sogenannte „Vormerkliste“ geführt. Die Ratsuchenden hatten jedoch die Möglichkeit sich jederzeit an die Beratungsstelle zu wenden, falls Fragen oder Probleme während der „Wartezeit“ entstanden. Die durchschnittliche Wartezeit für ein erstes intensives (oft mehrstündiges) Beratungsgespräch betrug 28 Tage. Bei Kriseninterventionen (z.B. Kontopfändung, drohender Wohnraumverlust, Sperrankündigung für Strom, etc.) erfolgte immer eine kurzfristige Beratung innerhalb.

Örtlicher Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle:

→ Südlicher Teil Kreis Stormarn

	Aktenstand:	
	2016	2017
Ahrensburg	→ 0	→ 2
Bargteheide	→ 3	→ 2
Barsbüttel	→ 22	→ 21
Braak	→ 1	→ 1
Brunsbek	→ 1	→ 2
Glinde	→ 69	→ 73
Grande	→ 3	→ 3
Grönwohld	→ 6	→ 7
Großensee	→ 7	→ 7
Hoisdorf	→ 5	→ 7
Lütjensee	→ 2	→ 3
Oststeinbek	→ 10	→ 9
Oetjendorf	→ 2	→ 1
Reinbek	→ 74	→ 77
Siek	→ 1	→ 2
Stapelfeld	→ 2	→ 3
Trittau	→ 18	→ 18

Einwohnerzahl für den o. g. Zuständigkeitsbereich: 95.622 (Vorjahr: 95.221)

(Quelle: Kreis Stormarn - Stand 31.12.2016 / Internetangabe)

4.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Jahr 2017 stellte sich die Finanzierung der Beratungsstelle - unverändert - wie folgt dar:

- Förderung der Insolvenzberatung gemäß Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“ des Landes Schleswig-Holstein
- Kreis Stormarn (soziale Schuldnerberatung)
- Kreis Stormarn Zuwendung für das WEFI_{plus}III-Projekt bis zum 30.04.2017
- Zuwendung des Sparkassen- und Giroverbandes

5. Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle

5.1 Arbeitsaufwand / Beratungsentwicklung in der Einzelfallhilfe

Aus dem Jahr 2016 übernahm die Schuldner- / Insolvenzberatung einen **Bestand** von 226 (Vorjahr: 241) langfristig angelegten Vorgängen.

Während des Berichtszeitraumes ergaben sich **75** weitere langfristig anzulegende Vorgänge, inkl. einem Vorgang, der aus dem WEFI_{plusIII}-Projekt in die Beratungsstelle übergeleitet wurde.

Insgesamt wurden somit **301 langfristig Vorgänge** (Vorjahr: 315) von den Beratungskräften bearbeitet. Hiervon konnten **120 Vorgänge** wie folgt **zum Abschluss gebracht** werden:

- 18 (Vorjahr: 46) konnten durch vollständige Entschuldung beendet werden; hiervon haben 13 Klienten (Vorjahr: 32) das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Erteilung der Restschuldbefreiung erfolgreich beenden können,
- bei 40 Vorgängen (Vorjahr: 43) ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf (davon befanden sich 39 Personen -Vorjahr: 38- in der Wohlverhaltensphase des Verbraucherinsolvenzverfahrens und benötigten keine weitere Unterstützung)
- 0 Vorgänge (Vorjahr: 1) sind aus dem Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle verzogen,
- 62 Klienten (Vorjahr: 57) wurde eine Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen und die vollständigen Antragsunterlagen zur Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ausgehändigt. **Hiervon werden 58 im Rahmen einer Betreuung während des Verfahrens auch weiter begleitet.**

239 langfristig angelegte Vorgänge (Vorjahr: 226) wurden zur weiteren Bearbeitung in das Jahr 2018 übernommen.

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum insgesamt **282 Kurzberatungen** (Vorjahr: 262) durchgeführt. Hierbei handelt es sich teilweise um mehrstündige Interventionsgespräche, die in vielen Fällen zu einer Problemlösung führten. Diese Zahl beinhaltet aber auch Ratsuchende, die aufgrund diverser Problemlagen bislang noch nicht in die laufende Beratung aufgenommen werden konnten. Nach Klärung notwendiger Sachverhalte, werden hieraus weitere langfristige Beratungsvorgänge entstehen.

Persönliche Daten der beratenden Personen

(alle Zahlen beziehen sich auf die Neuzugänge 2017)

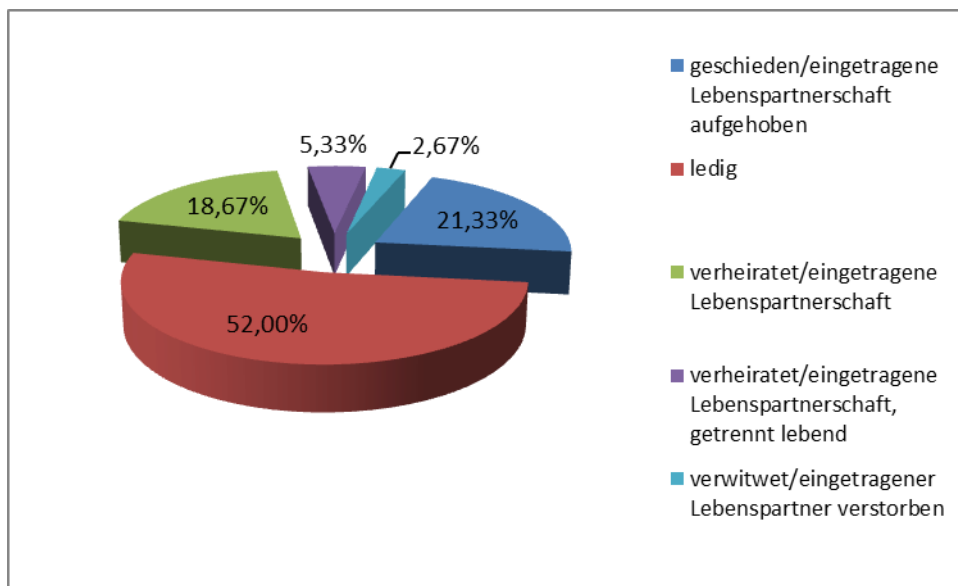
Alter

	21-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	älter als 60 Jahre
2015	26,58 %	18,99 %	25,32 %	21,52 %	7,59 %
2016	20,27 %	27,03 %	21,62 %	16,22 %	14,86 %
2017	24,00 %	25,33 %	18,67 %	24,00 %	8,00 %

Im Jahr 2017 ergab sich eine Steigerung in den Altersgruppen der 21 bis 30jährigen und 51 bis 60jährigen Ratsuchenden.

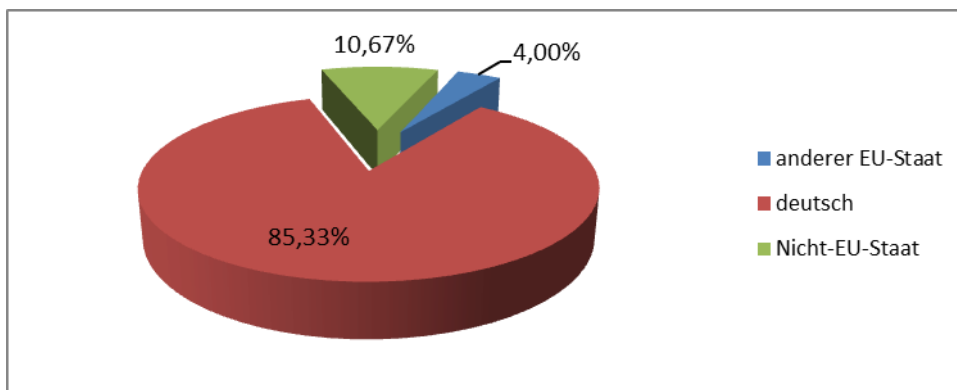
Der Anteil der männlichen Ratsuchenden lag im Jahr 2017 bei 56 %, der Anteil der weiblichen Ratsuchenden somit bei 44 %.

Familienstand



Die Gruppe der ledigen Personen war mit 52 % wie im Vorjahr (44,59 %) am häufigsten vertreten. Geschiedene Personen (21,33 %) waren am zweitstärksten vertreten (Vorjahr: 10,81 %).

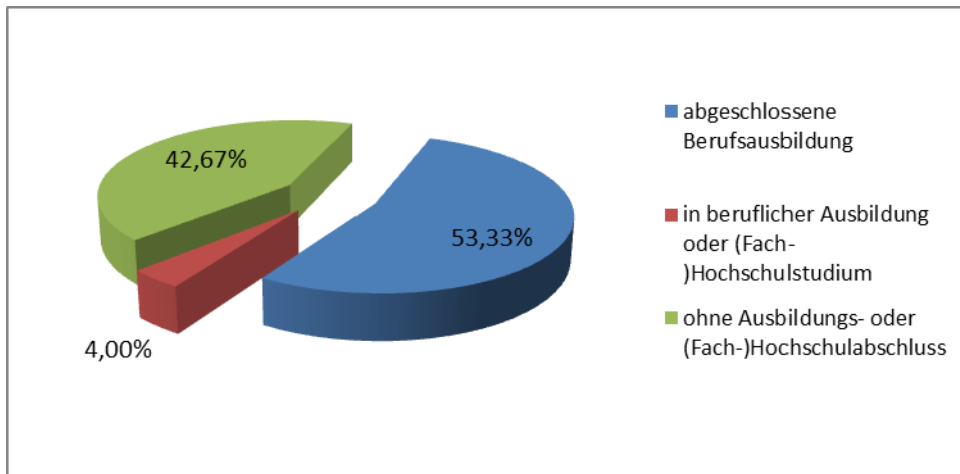
Staatsangehörigkeit



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich hier nur geringe Veränderungen ergeben.

- 2016:
- deutsche Staatsbürgerschaft: 86,49%
 - nicht EU-Staat: 8,11%
 - anderer EU-Staat: 5,41%

Ausbildungsstand



45,33 % der Ratsuchenden waren erwerbstätig, teilweise jedoch im Niedriglohnsektor, so dass zur Existenzsicherung ergänzende Leistungen in Anspruch genommen werden mussten. 33,33 % der Ratsuchenden war arbeitslos gemeldet. 21,33 % befanden sich im Bezug von Rentenleistungen oder Leistungen nach SGB XII.

Monatliches Nettoeinkommen

Monatliches Einkommen des Schuldners	Prozent
bis 500 €	13,33%
501 bis 1.000 €	32,00%
1.001 bis 1.500 €	28,00%
1.501 bis 2.000 €	21,33%
über 2.000 €	5,33%

Die Mehrheit der Ratsuchenden (60%) verfügte über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 501,-- € und 1.500,-- €.

Bei Betrachtung des *gesamten Haushaltseinkommens*, verfügten 60,66% der Schuldnerhaushalte über monatliche Gesamteinnahmen zwischen 501,-- € und 1.500,-- €. Bei 20% der Haushalte lagen die monatlichen Einnahmen zwischen 1.501,-- € und 2.000,-- €.

Verschuldungssituation der Ratsuchenden

(alle Zahlen beziehen sich auf die Neuzugänge 2017)

Verschuldungshöhe

Verschuldungshöhe	Prozent
bis 5.000 €	13,33%
5.001 bis 10.000 €	20,00%
10.001 bis 20.000 €	16,00%
20.001 bis 50.000 €	37,33%
50.001 bis 100.000 €	8,00%
über 100.000 €	5,33%
Gesamtergebnis	100,00%

Über 50% der Ratsuchenden hatte Verbindlichkeiten zwischen 10.000 € und 50.000 €.

Anzahl der Forderungen

Gläubigeranzahl	Prozent
bis 5	30,67%
6 bis 10	24,00%
11 bis 20	25,33%
21 bis 50	17,33%
50 bis 100	2,67%
Gesamtergebnis	100,00%

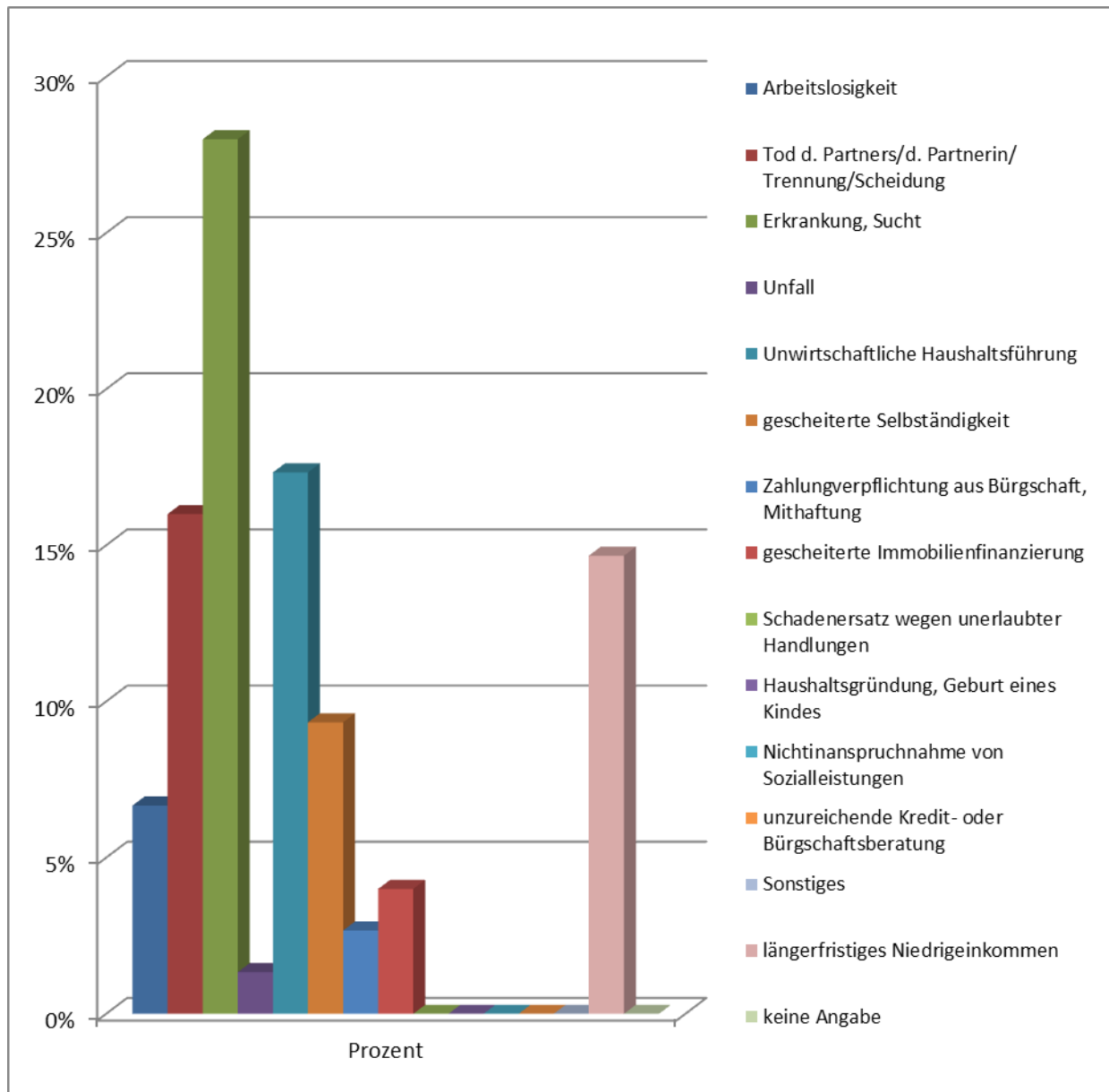
Knapp 50 % der Ratsuchenden hatten bei 6 bis 20 Gläubigern Verbindlichkeiten.

Schuldenarten

Schuldenarten (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	56	15.143
Dispo oder Rahmenkredit	44	8.779
Hypothekenkredit	2	51.118
private Versicherung	72	682
Versandhaus	33	618
Inkassobüro (verkaufte Forderungen)	125	2.661
Finanzamt	14	2.430
sonst. öffentl. Gläubiger	173	740
Energieunternehmen	46	1.299
Telekommunikationsunternehmen	98	701
Vermieter	30	4.239
Gewerbetreibender	299	509
Freie Berufe	30	2.520
Privatpersonen	8	6.815
Unerlaubte Handlungen	0	0
Unterhaltsverpflichtung	1	1.000
Sonstiges	11	263

Die Gruppe der Gewerbetreibenden (u.a. Einzelhandel, Handwerk, Sportstudios) war mit 299 am häufigsten vertreten. An zweiter Stelle waren die öffentlichen Gläubiger zu finden.

Ursachen der Überschuldung



Bei den Verschuldungsursachen sind, wie schon in den Vorjahren, die Hauptauslöser Erkrankung / Sucht, unwirtschaftliche Haushaltsführung, Arbeitslosigkeit, Trennung / Scheidung / Tod des Partners sowie längerfristiges Niedrigeinkommen (rosa).

5.2 Kriseninterventionen

Kriseninterventionen (z.B. Kontopfändung ohne Pfändungsschutzkonto, drohender Verlust des Wohnraumes, Androhung Stromsperrung, o. ä.) waren in **13** Vorgängen (Vorjahr: 13) besonders aufwendig.

5.3 Pfändungsschutzkonten

47 Ratsuchende (Vorjahr: 54) wurden ausführlich über das Pfändungsschutzkonto **informiert** und erhielten, wenn notwendig, eine **Bescheinigung** über einen erhöhten Freibetrag nach § 850 k Abs. 5 ZPO.

5.4 Psychosoziale Betreuung

In **26** Vorgängen (Vorjahr: 30) war der Beratungsaufwand aufgrund von psychischen Problemen und / oder einer ausgeprägten Suchtproblematik besonders intensiv.

5.5 Prävention

Im Jahr 2017 führte die Beratungsstelle **9 Präventionsveranstaltungen** in folgenden Bereichen durch:

- 1 Veranstaltung in den Klassenstufen 7 bis 10 an Gemeinschaftsschulen (1 x 1 Was kostet das Leben?)
- 2 Veranstaltungen in den Klassenstufen 11 bis 13 an Gymnasien (1 x 1 Was kostet das Leben? / Endlich erwachsen - was kostet die Welt?)
- 2 Veranstaltungen in den Klassenstufen 7 bis 10 am Förderzentrum (1 x 1 Was kostet das Leben?)
- 1 Veranstaltung für junge Menschen außerhalb der Schule (Endlich erwachsen – was kostet die Welt?)
- 2 Veranstaltungen für Multiplikatoren (InfoTreff / Fachtagung in Kiel zum Thema „*Schuldnerberatung wirkt*“ – gemeinsamer Fachvortrag mit einer Kollegin der AWO soziale Dienstleistungen gGmbH)
- 1 Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen (Tag der offenen Tür / Info-Stand mit Glücksrad zu Themen rund um finanzielle Bildung)

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Mit der örtlichen Presse wurde regelmäßig Kontakt gehalten. Spezielle Themen (u.a. Präventionsangebot für junge Menschen außerhalb der Schule / Stiftungsjubiläum) wurden durch Pressearbeit besonders hervorgehoben.

5.7 Kooperation und Vernetzung

Die Zusammenarbeit erfolgte wie in den Vorjahren mit diversen Einrichtungen, z. B.:

- Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein (Arbeitskreis Schuldnerberatung / Arbeitskreis Qualität / Praxisforen / etc.)
- Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung / Erziehungs- und Suchtberatungsstellen / ASD / Fördern & Wohnen Sachsenwaldau u. ä.
- Schulen / Ausbildungsverbund Stormarn
- Jobcenter Stormarn
- WEFI_{plus} Arbeitskreis bis 30.04.2017
- Info-Treff Glinde / Migrationsgruppen / Stiftung für Straffälligenhilfe u. ä.
- Statistisches Bundesamt
- Treuhänder / Rechtsanwälte / Richter / Rechtspfleger
- Qualitätszirkel (regelmäßige Treffen – 4 x jährlich)

5.8 WEFI_{plus}III Wege suchen – Wege finden (Schuldnerberatung)

Standort Reinbek

Bis zum 30.04.2017 wurden 10 Neuzugänge sowie die aus dem Vorjahr übernommenen Vorgänge bearbeitet.

Die Beratung WEFI_{plus}III am Jobcenterstandort Reinbek wurde auf Anfrage der Schuldnerberatung der AWO zum 01.05.2017 an diese übergeben. Detaillierte Angaben zum WEFI Projekt, gehen aus dem Projektbericht WEFI 2017 hervor.

Aufgrund eines Kooperationsvertrages zwischen der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH und unserer Beratungsstelle erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch über die laufenden Beratungsvorgänge, die in unserem Zuständigkeitsbereich liegen. WEFI_{plus}III ist lediglich ein vorgelagertes Unterstützungsangebot, in dem eine Schuldenregulierung nicht stattfindet. Durch die intensive Zusammenarbeit mit der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH erfolgt nach einer groben Sichtung der Situation des Ratsuchenden eine kurzfristige Überleitung an unsere Beratungsstelle. Den Ratsuchenden entstehen somit keinerlei Nachteile.

5.9 Fortbildung

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle haben weiterhin an diversen Fortbildungsmaßnahmen und Fachtagungen (Fortbildung Recht, aktuelle Rechtsprechungen, Praktikerforum, Verwaltung, Forum Schuldnerberatung etc.) teilgenommen.

6. Perspektiven / Ausblick

6.1 Entwicklung der Fallzahlen

Die Beratungsvorgänge sind weiterhin sehr komplex und ergeben aufgrund der „hohen Schuldenintensität“ einen großen Aufwand in der Bearbeitung. Die psychischen Probleme der Ratsuchenden erschweren den Beratungsalltag, müssen aber, um eine nachhaltige Schuldnerberatung zu gewährleisten, in die Beratungstätigkeit integriert werden. Das Hinzuziehen von anderen Beratungseinrichtungen ist oftmals notwendig. Durch die diversen Problemlagen kann sich der Beratungsprozess verlängern, so dass kurzfristige Entschuldungen nicht möglich sind.

Die *Insolvenzrechtsreform* vom 01.07.2014 mit der Möglichkeit der Verkürzung der Verfahrenslaufzeit (auf 5 Jahre: Verfahrenskostendeckung / auf 3 Jahre: Verfahrenskostendeckung und Tilgung von 35 % der Gesamtverschuldung), bedarf einer umfangreichen Beratung der Betroffenen. Die ersten Ratsuchenden haben nun die Möglichkeit das Verfahren nach 3 Jahren zu beenden. Die Begleitung während des Verfahrens ist daher noch intensiver und umfangreicher geworden, da die Fristen und Anträge auf Verfahrensverkürzung direkt von den Schuldner*innen gestellt werden müssen. Hinzu kommt, dass nach bestimmten Verfahrensabschnitten, unter Fristsetzung, erneute Kostenstundungen von den Ratsuchenden beantragt werden müssen. Kurzfristige Unterstützungsangebote durch die Beratungsstelle sind in diesen Fällen dringend notwendig und somit vorzuhalten.

Zum Thema *P-Konto* (Pfändungsschutzkonto) entstehen immer wieder Problemlagen, die ein schnelles Handeln durch die Beratungsstelle notwendig machen (Pfändungsgrenzen sind nicht aktuell, Banken verlangen ohne Rechtsgrundlage kurzfristig aktuellere P-Konto Bescheinigungen, übertragene Gelder werden trotz gesetzlicher Grundlagen nicht an den Kontoinhaber ausgezahlt sondern an die Gläubiger / Insolvenzverwalter, u.ä.).

Armut breitet sich in Deutschland zunehmend aus. Im EU-Vergleich hat Deutschland einen ausgeprägten Niedriglohnsektor. Von Armut bedroht ist, wer bei unter 60 % des mittleren Einkommens liegt. 2016 waren dies 1.063,75 € im Monat. Laut Zahlen des europäischen Statistikamtes Eurostat ist in Deutschland bereits jeder dritte Alleinstehende von Armut bedroht. Durch die Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Teilzeit, Befristungen), prekärer Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor und unterbrochenen Erwerbsbiographien steigt ebenfalls das Risiko der *Altersarmut*. Hiervon besonders betroffen ist die Gruppe der alleinstehenden Frauen. Eine Analyse der Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass in den Jahren 2015 -2020 das Armutsrisiko von aktuell 16 % auf dann 20 % (und später sogar auf 25 %) steigen wird. Als armutsgefährdet gelten Rentner, deren monatliches Netto-Einkommen unter 958 € liegt. Aufgrund dieser Tatsachen ist in den nächsten Jahren mit einem nicht unerheblichen Anstieg dieser Altersgruppe in der Beratungspraxis zu rechnen.

Bei Menschen mit *Migrationshintergrund* ist meist eine kurzfristige Entschuldung ebenfalls nicht möglich. Die Überwindung von Sprachbarrieren, die Erläuterung von Rechtsgrundlagen und Vertragsrechten sowie die verständliche Erläuterung der möglichen Regulierungsmethoden sind sehr zeitintensiv. Erst wenn der Ratsuchende die Inhalte und Grundlagen vollständig versteht und in der Lage ist, seine Pflichten als Schuldner einzuhalten, ist eine Regulierung möglich.

Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass immer mehr Ratsuchende mit Migrationshintergrund wenigstens ein wenig die englische Sprache beherrschen. Aus diesem Grund haben sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle dazu entschieden, gemeinsam mit den Kollegen der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH, einen *Englischkurs* zu absolvieren. Hierbei geht es nicht darum, eine Beratung vollständig in Englisch zu führen, sondern bestimmte fachliche Begriffe in leichter Sprache vermitteln zu können. Grundlage hierfür wird das Schuldenwörterbuch der Volksolidarität in leichter Sprache sein. Der Kurs startet im März 2018.

Die Verhandlungshaltung der Gläubiger*innen hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Bereits schriftliche Anforderungen von aktuellen Forderungsaufstellungen durch die Beratungsstelle werden trotz Erinnerung nicht beantwortet. Zur vollständigen Erfassung der Verschuldungssituation der Ratsuchenden muss in diesen Fällen sehr zeitintensiv recherchiert und telefoniert werden. Diese Haltung der jeweiligen Gläubiger*innen setzt sich dann meist bei den Vergleichsverhandlungen fort. Eine zeitnahe Regulierung ist in diesen Fällen ebenfalls nicht möglich.

6.2 Präventionsarbeit

Die Präventionsangebote der Beratungsstelle wurden auch weiterhin gut angenommen. Nach durchgeführten Veranstaltungen erhielt die Beratungsstelle bislang immer positive Rückmeldungen von den Teilnehmer*innen. Auch außerhalb schulischer Bildungseinrichtungen konnte die Beratungsstelle junge Erwachsene motivieren an Veranstaltungen zur finanziellen Bildung teilzunehmen. Die Teilnehmer*innen befanden sich in der Situation der beruflichen Orientierung. Besonders beschäftigten sie Fragen rund um das Thema „erste eigene Wohnung“.

Die Veranstaltungen zeigen immer wieder, dass finanzielle Bildung für junge Menschen wirklich dringend notwendig ist. Aufgrund der personellen / finanziellen Situation ist jedoch nur eine begrenzte Anzahl an Veranstaltungen von der Beratungsstelle durchführbar.

Quellen:

- Schuldneratlas 2017 Creditreform
- Statistische Bundesamt
- Europäisches Statistikamt Eurostat
- Bertelsmann Stiftung
- www.statistik-nord.de
- Kreis Stormarn



**GEMEINSCHAFTSZENTRUM
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG**

Februar 2018
Monique Hoenig
Schuldner- u. Insolvenzberatung
geeignete Stelle gemäß §305 InsO

040 / 710 004 23